

WIRTSCHAFTSDIENST

WELTWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG
IN VERBINDUNG MIT DEM INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT UND SEEVERKEHR AN DER UNIVERSITÄT KIEL

ANSCHRIFT FÜR VERLAG WIRTSCHAFTSDIENST, G. M. B. H., UND SCHRIFTFLEITUNG: HAMBURG 36, POSTSTR. 19 / FERNRUF: ELBE 5052 UND HANSA 1445—1447 / TELEGRAMMADRESSE: WELTARCHIV HAMBURG / POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 12842 / BANKKONTO: DEUTSCHE BANK FIL. HAMBURG / BEZUGSPREIS VIERTELJÄHRLICH 12 RM / FÜR DEN BUCHHANDEL: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG, HAMBURG

Wirtschaftspolitische Gedanken, die in Aufsätzen und Berichten des „Wirtschaftsdienst“ entwickelt werden, stehen allein unter der Verantwortung der Verfasser / Sie stellen keine Meinungsäußerungen der Herausgeber dar

ZUR METHODE VON ENQUETEN

Von Dr. Eduard Rosenbaum (Hamburg)

Die Einsetzung des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft hat lebhaftes Aufmerksamkeits erregt und zugleich mannigfach verschiedene Beurteilung erfahren. Besteht größere Übereinstimmung hinsichtlich der Erwünschtheit besserer Kenntnis der Wirtschaftsgrundlagen, so gehen die Anschauungen über die Methoden, soweit ihre Stelle nicht überhaupt durch eine trübe Mischung taktischer Absichten eingenommen wird, weit auseinander.

Zweck dieser Erörterungen ist, den Erwägungen über die Methoden dienlich zu sein, einmal durch genaue Hinweise auf Gegenstand und Technik früherer deutscher Enqueten, sodann durch einen Blick auf das englische Verfahren, schließlich durch grundsätzliche Bemerkungen zum Problem der Tatsachenermittlung überhaupt. Dabei darf für die rechtliche Seite des Themas auf die Abhandlung von Dr. Alfred Bertram in dieser Zeitschrift („Wirtschaftsdienst“ 1926, S. 701—705) Bezug genommen werden.

Unter einer Enquete soll nach einer zwar älteren, aber gerade deshalb noch brauchbaren Definition des damaligen Sekretärs der Handelskammer Hamburg, Dr. Georg Embden, verstanden werden:

„ein von einem gesetzlich dazu autorisierten Faktor angeordnetes Verfahren, dessen unmittelbare Aufgabe die Ermittlung ökonomischer und sozialer Tatsachen und ursächlicher Zusammenhänge, dessen Endzweck die Vorbereitung gesetzgeberischer oder administrativer Beschlüsse ist und in welchem als Hauptmittel zur Erfüllung jener Aufgabe und zur Förderung dieses Zweckes die Anhörung von Zeugen und Sachverständigen verwendet wird.“

Erläuternd bemerkt Embden mit Recht, daß sich der Sprachgebrauch des Wortes „Enquete“ als eines elastischen Gelegenheitsausdruckes bediene, welcher „tatsächlich immer erst aus den seine Anwendung begleitenden Umständen konkrete Bestimmtheit erhält“. (Das Verfahren bei Enqueten über soziale Verhältnisse, S. 1, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band XIII, Leipzig 1877.)

Enqueten in diesem Sinne kannten die Staaten des Zollvereins, insbesondere auch Preußen, durchweg angewandt zur Untersuchung bestimmter Besteuerungsprobleme, empfohlen vor allem für die Verschiebungen im gesellschaftlichen Aufbau, wie sie die zunehmende Industrialisierung auch der Staaten des europäischen Festlandes mit sich brachte. Dabei wurde nicht nur, wie es heute oft den Anschein hat, auf englische, sondern auch auf belgische, schweizerische und vor allem französische Vorbilder hingewiesen. Als musterhaft galten zwei von der Pariser Handelskammer 1848 und 1860 durchgeführte Untersuchungen über die Lage der Industrie in Paris. (Vergl. Ernst Engel, Die Schilderungsobjekte der Gewerbestatistik, in: Ztschr. des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, Bd. XI, Berlin 1871, S. 396 f.)

Geneigtheit, Enqueten zu fordern und durchzuführen bestand immer, wenn ein besonderer Notstand beobachtet wurde, für dessen Beseitigung weder die Selbststeuerung der Wirtschaft noch die alltäglichen Formen der Verwaltung und der Vorbereitung von Gesetzgebungsakten auszureichen schienen. Dabei brauchte freilich die Unzulänglichkeit der genannten Faktoren keine objektiv bestehende, sondern nur eine subjektiv empfundene oder behauptete zu sein. Somit gehört zum Motiv von Enqueten eine eigenartige Stimmungslage, in der entweder eine soziologisch mehr oder weniger genau bestimmbare Öffentlichkeit einen besonderen Regierungsakt fordert, oder die gesetzgebenden Faktoren selbst es aus Gründen, in denen sich zumeist sachliche mit taktischen Überlegungen mengen, für geraten halten, mehr als das Übliche zu tun. Daraus entsteht für die Durchführung jeder Enquete die erhebliche Schwierigkeit, auftragsgemäß Methoden von richterlicher Überparteilichkeit anzuwenden, trotzdem eine Atmosphäre von unaufgeklärter Erregtheit ihren Forschungsgegenstand beunruhigt und ihr Forschungsziel mit Wunschträumen umdrängt.

Die Untersuchungen, die im Deutschen Reiche vorgenommen worden sind, haben allerdings durchweg nur

einen enger umschriebenen Sachverhalt und Personenkreis erfaßt, so daß oft nur ein Teil der besonderen Tatbestandsmerkmale von Enqueten an ihnen zu beobachten ist.

Die ersten Enqueten nach der Reichsgründung bezogen sich auf die Schwierigkeiten, die dem Wirtschaftsverkehr der neuen Gebietseinheit durch die Unterschiedlichkeit der Eisenbahntarife erwachsen. Petitionen aus Interessentenkreisen gaben dem Reichstag Veranlassung, beim Reichskanzler eine Untersuchung der Differentialtarife anzuregen. Auf Beschluß des Bundesrats berief der Reichskanzler eine gemischte Kommission, bestehend aus fünf Vertretern der Landwirtschaft, fünf Vertretern von Handel und Industrie, fünf Regierungsvertretern, die, ohne strenge Bindung durch ein Programm, vom 18. bis 21. März 1872 unter sich, scheinbar ohne Hinzuziehung weiterer Sachverständiger, tagten. Der Bericht erklärte Differentialtarife für wirtschaftlich zulässig und bestimmte den Bundesrat zu dem Beschluß, keine besonderen Maßregeln zu treffen. (Fritz Krönig, Die Differentialtarife der Eisenbahnen, Berlin 1877, S. 52 ff.) Die Frage beschäftigte jedoch die Öffentlichkeit neben dem größeren Thema eines Erwerbs der Eisenbahnen durch das Reich weiter. Durch Bundesratsbeschluß vom 13. Februar 1875 wurde die große „Eisenbahn-Tarifreform-Enquete-Kommission“ eingesetzt. Sie bestand aus nur 9 Personen, Beamten, Interessenten und Sachkennern, deren Ernennung den Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hamburg und Elsaß-Lothringen übertragen worden war. Nach Feststellung der zu klärenden Sachverhalte verhörte sie vom 31. Mai bis 19. Juni 1875 12 Vertreter der Eisenbahn, 11 Vertreter der Landwirtschaft und 23 Vertreter von Handel und Industrie. Über die Vernehmungen wurden stenographische Protokolle aufgenommen und gedruckt; sie waren Interessierten zugänglich, erschienen jedoch nicht im Buchhandel. Der Bericht der Kommission wurde am 13. Dezember 1875 fertiggestellt und am 15. Januar 1876 Bundesrat und Reichstag vorgelegt, ohne weitere gesetzgeberische Vorschläge. (Abgedruckt in Hirths Annalen des Deutschen Reiches. Jg. 1876, S. 591—621; ebendort S. 463 f. das „Gutachten“ und Verzeichnis der vernommenen Sachverständigen.)

Diese Enquete hat zum ersten Male von dem System der Befragung zahlreicher Interessenten Gebrauch gemacht. Ihr Gutachten enthielt zwar keine schlüssigen Vorschläge, die die Gegensätze ausgeglichen hätten, sondern nur eine Aufstellung von fünf Punkten, über die Einigkeit, und acht Punkten, über die Uneinigkeit herrschte. Dagegen bot die Niederschrift der Zeugenaussagen jenen lebensnahen Eindruck von der Wirklichkeit des Problems, dessen Gewinnung eine der Hauptaufgaben von Enqueten ist.¹⁾ Die Art der Befragung wurde in jener Zeit nicht als Anhörung, sondern als Abhörung bezeichnet. Damit kommt klar zum Ausdruck, daß man dem Sachverständigen eine Zeugenbank, nicht aber eine Rednertribüne zur Verfügung stellen wollte. (Vgl. Victor Böhmert, Enquete über die Reichseisenbahnfrage, III. Heft, Leipzig 1876, S. 13.)

¹⁾ Vgl. das sehr charakteristische Urteil des Freiherrn von Varnbüler im Deutschen Reichstag am 28. April 1877. (Stenographische Berichte, 3. Legislaturperiode, Bd. II, S. 849.)

Zwei andere Enqueten, die in die gleiche Zeit fallen, befassen sich mit gewerblichen Arbeitsverhältnissen. Auf Grund mehrfacher Petitionen forderte der Reichstag in der Sitzung vom 30. April 1873 Erhebungen über die Arbeit von Frauen und Minderjährigen. Der Bundesrat beschloß am 31. Januar 1874, „daß die Erhebungen nach einem übereinstimmenden Programm von den einzelnen Landesregierungen bewirkt und ihre Ergebnisse in übersichtlicher Zusammenstellung dem Reichskanzleramt mitgeteilt werden sollten“. Die Erhebungen wurden in den Einzelstaaten in sehr ungleichmäßiger Weise sowohl hinsichtlich des Umfangs und der Unparteilichkeit vorgenommen, vielfach Arbeitnehmer überhaupt nicht befragt. Die Protokolle sind nicht stenographisch, eine Überwachung des Vollzuges durch die Öffentlichkeit erfolgte nicht. Das Urmaterial wurde nicht vollständig festgehalten und der Zentralbehörde nur in formal weitgehend egalisierten Berichten zugeleitet; es war — nach Embdens Ausdrucksweise — das Beispiel einer administrativen, dezentralisierten Enquete. (Ergebnisse der über die Frauen- und die Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrates angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1877.)

Zum Typus der administrativen Enquete gehört auch die durch Bundesratsbeschluß vom 19. Februar 1875 angeordnete Erhebung über die Arbeiter- und Lehrlingsverhältnisse in Industrie und Handwerk. Auch hier erfolgte die Aufnahme des Urmaterials durch die Bundesregierungen und durch Beamte, denen jedoch in einzelnen Staaten Sachverständige aus dem Erwerbsleben zugeordnet wurden. Die Vernehmung erstreckte sich auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Handels- und Gewerbekammern, Lehrer und Geistliche, war also der Absicht nach umfassend genug. Das Ergebnis wurde in kurzen Protokollen an das Reichskanzleramt eingesandt, wo die Verarbeitung zu einem systematischen Bericht erfolgte. Daß hierbei das eigentümliche Leben der Sache völlig herausdestilliert wurde, wird von der „Vorbemerkung“ in kennzeichnender Wendung selbst zugegeben:

„Die solchergestalt fast aller subjektiven Färbung bereits entkleidete Fassung der Protokolle hat dem gesamten Material eine gewisse Einförmigkeit verliehen und es von vornherein unmöglich gemacht, die mildere oder schroffere, unbefangene oder leidenschaftliche, wohlbedachte, unüberlegte oder unklare Anschauung zu charakterisieren, welche den mancherlei Ausführungen, Klagen, Wünschen und Anträgen im einzelnen Falle zugrunde gelegen hat.“ (Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1877.)

Beide Sozialenqueten können mit den großen englischen Unternehmen von 1832, 1842, 1862 und 1867 in bezug auf Dichtigkeit und Lebendigkeit des Sachgehaltes und aktionswillige Teilnahme der Öffentlichkeit nicht verglichen werden; vor allem fehlt die Freimachung von der langsamen und sicheren Mühle der Bureaucratie, es fehlt „die ganz besondere Vertrauensstellung, die bei ihnen wenige Privatpersonen zugewiesen erhalten“, was ein damaliges Zeugnis für nicht leicht nachahmbar hält „bei der Vielgestaltung deutscher Staatshoheit und der geringen Gewöhnung resp. dem vollständigen Mangel

aller Gewöhnung an ein derartiges öffentliches Wirken von Nichtbeamten“.²⁾

In eine Konstellation, die mit der gegenwärtigen manche Ähnlichkeiten aufweist, führen die in Verbindung mit der Zolltarifänderung von 1879 veranstalteten Enqueten. Es waren Nachkriegsjahre, Zeiten wirtschaftlicher Krisis und Depression, bei denen eine gewisse Überkapitalisation der Produktionsmittelindustrien wirksam war, eine beunruhigende Lage der Landwirtschaft, dies alles verbunden mit einem Streben nach Änderungen der Zoll- und Handelspolitik aus Gründen, die keineswegs rein wirtschaftlicher Natur waren; sondern von den Spannungen des Klassenkampfes, der Reichsstruktur und der Außenpolitik erheblich mitbestimmt wurden.

Am 23. März 1877 stellte der schutzzöllnerisch gesinnte Freiherr von Varnbüler im Reichstag, unterstützt von seinen Freunden, den Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Zollgesetzgebung des Deutschen Reichs den Grundsätzen gerechter und zweckmäßiger Besteuerung nicht entspricht, worunter Industrie und Landwirtschaft leiden . . ., die Reichsregierung zu ersuchen:

1. kommissarisch die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft untersuchen zu lassen;
2. vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate Handelsverträge nicht abzuschließen.“ (Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstags, I. Session 1877, Bd. III, Nr. 75, S. 275.)

Das Ziel dieses Antrages war, den Nachweis für die Notwendigkeit verstärkten Zollschutzes zu erbringen und zu verhüten, daß die Regierungen sich in Handelsverträgen durch Bindungen an die alten Tarifsätze festlegten. Die Beratung im Reichstag am 28. April 1877, die im wesentlichen schon ein schutzzöllnerisches Plaidoyer von Varnbülers brachte, führte jedoch zur Zurückziehung des Antrages, nachdem die Regierung erklärte, daß sie erstens mannigfache, nach ihrer Überzeugung sogar ausreichende Informationen über alle Verhältnisse besitze, zweitens schwebende Verhandlungen (mit Österreich) nicht aufhalten könne, drittens aber bereit sei, über einzelne Gebiete des Wirtschaftslebens Enqueten anstellen zu lassen: Eine „so allgemeine Untersuchung . . ., wie sie die Herren Antragsteller wünschen, würde mit enormen Schwierigkeiten verknüpft sein und doch schließlich nicht vollständige Sicherheit über das, was man erfahren wollte und was man thun soll, gewähren“. (Stenographische Berichte des Reichstags, I. Session 1877, Bd. II, S. 853.) Ein mehr sozialpolitisch gedachter Antrag des Grafen v. Galen vom 19. März 1877 (Drucksache Nr. 74, a. a. O. S. 274), „die bereits unternommene Enquete über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes unter Mitwirkung freigewählter Vertreter desselben“ zu vervollständigen und dem Reichstag die Gewerbebefreiheit einschränkende Arbeiterschutzesetze vorzulegen, wurde noch vor der Erörterung im Plenum zurückgezogen. Von den 77 Unterzeichnern unterstützten 41 auch den Antrag Varnbülers.

²⁾ Fr. J. Neumann, Die deutsche Fabrikgesetzgebung und die betreffs derselben zu veranstaltende Enquete. Jena 1873, S. 13 f.

Der Plan der Wirtschaftsenquete wurde weiter verfolgt vom Zentralverband deutscher Industrieller und fand auch im Deutschen Handelstag die Unterstützung der Mehrheit. Er wurde lebhaft bekämpft von den Organisationen der Freihändler, die an eine unparteiische Durchführung nicht glaubten. Ernst Engel, der Direktor des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus, wies in einem warnenden Vortrag überdies auf eine offenbar also schon damals erkennbare deutsche Eigenschaft hin, daß bei einer früheren Enquete „fast jeder der Vernommenen eine Broschüre redete“. Er lobt die englische Methode: scharfe und enge Umgrenzung des Untersuchungsreichs, innerhalb desselben aber weitester Spielraum für die Kommission hinsichtlich der Fragestellung, hält aber überdies die Gewerbezahlung von 1875 für eine „von den Herren Provocenten der industriellen Enquete“ noch nicht hinreichend gewürdigte Informationsquelle.³⁾

Die lebhaftige Agitation der Industriellen führte schließlich zu den beiden Enqueten über Eisen und Webwaren, und der Wunsch Bismarcks auf Errichtung eines Monopols veranlaßte die Enquete über Tabak.

Am 25. Juni 1878 beschloß der Bundesrat, „eine Kommission zur Untersuchung der gegenwärtigen Lage der deutschen Eisenindustrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkungen der seit 1873 eingetretenen Zolländerungen, einzusetzen“. (Motive zum Zolltarif des Deutschen Zollgebietes, Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages, II. Session 1879, Nr. 132, S. 800.) Die Kommission bestand aus nur sechs Peronen, davon vier Beamten, von denen einer, der Oberberghauptmann Serlo, den Vorsitz führte, und aus zwei Reichstagsabgeordneten, Stumm für die Schutzzöllner, H. H. Meier (Bremen) für die Freihändler. Sie hat in 46 Sitzungen je einen Sachverständigen der verschiedenen Interessengebiete einzeln vernommen; die stenographischen Protokolle, 825 Folioseiten, wurden gedruckt (bei Julius Sittenfeld, Berlin), jedoch scheinbar dem Buchhandel nicht übergeben. Die „Abhörung der Sachverständigen“ (vgl. Motive S. 800) vollzog sich unter Zugrundelegung eines Fragebogens in knapper Weise.

Gegen die äußere Form dieser Enquete wäre somit kaum ein Einwand zu erheben. Dagegen scheint doch zutreffend, daß einmal die Fragestellung unter dem Einfluß der stärksten Persönlichkeit, Stumm, einen reichlich suggestiven Charakter annahm, sodann die Verbände der Eisenindustrie etwas viel für die einheitliche Instruierung ihrer Zeugen getan hatten. Außerdem können die vorgebrachten Berechnungen einer kritischen Nachprüfung des in ihnen enthaltenen Begriffs der Selbstkosten durchweg nicht standhalten. Diese Enquete wurde daher hinsichtlich ihrer Objektivität angefochten, noch mehr aber der einseitige Gebrauch, den der Regierungsentwurf vom 4.—13. April 1879 von den Ergebnissen machte. (Vgl. Stenographische Berichte des Reichstags, 1879, II. Session: Rede Bambergers, S. 960 ff., Sonnemanns, S. 1022, und die Abwehr durch den Regierungsvertreter, S. 1217; ferner zur Kritik der Methode: Hirths Annalen 1879, S. 649 ff.; F. Ritschl, Die Eisenzölle, Jena 1880, S. 3 ff. [Supplement VI der Jahrbücher für Nationalökonomie].)

³⁾ Ernst Engel, Die industrielle Enquete und die Gewerbezahlung. Berlin 1878, S. 10 und 41.

Uneingeschränktere Anerkennung wurde der Webstoffequete zuteil. Auch sie beruht auf einer durch die Reichstagsberatungen angeregten Verfügung des Bundesrates. Dieser beschloß am 1. Juni 1878, „von Reich wegen eine Untersuchung über die gegenwärtige Lage der gesamten deutschen Baumwollindustrie, also der Spinnerei, Weberei und Druckerei, namentlich in Berücksichtigung der veränderten Sachlage, welche durch den Anschluß von Elsaß-Lothringen an das deutsche Zollgebiet geschaffen worden ist, sowie der Leinenindustrie zu veranstalten“. Eine genau umschriebene Fragestellung also, die der Ausschuß in seinem Arbeitsprogramm überdies noch weiter verengte, insofern er als Beweisthema „die unzweckmäßige Regelung der Eingangszölle für Garne und Gewebe“ ansah. Der Ausschuß bestand aus 9 Personen: 4 hohen Staatsbeamten, je einem Fabrikanten aus dem Rheinland, Schlesien, Bayern, dem Elsaß, und einem Kaufmann aus Hamburg. Der „Bericht der Enquetekommission für die Baumwollen- und Leinenindustrie“ erschien als Drucksache des Bundesrats, Session 1878/79, Nr. 39, am 26. Februar 1879. Außerdem wurden (bei Julius Sittenfeld, Berlin), ohne im Buchhandel zu erscheinen, gedruckt: „Stenographische Protokolle über die mündliche Vernehmung der Sachverständigen“ und 5 Hefte „Statistische Ermittlungen“.

Die Vernehmung der Sachverständigen erfolgte nicht einzeln, sondern nach Gebietsgruppen, so daß Erläuterungen und ergänzende Fragen inmitten eines größeren Kreises von Zeugen möglich waren. Gleichwohl wurde durch den sorgfältig vorbereiteten Fragebogen und die straffe Verhandlungsführung die Ausartung in Diskussionen vermieden. Die Objektivität der Ergebnisse wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß der Motivenbericht der Regierung zur Zollvorlage erheblich von dem Enquetebericht abwich. Dr. Bamberger äußerte, daß wahrscheinlich dieser Widersprüche wegen die Enqueten über Baumwolle und Eisen „auf Befehl des Reichskanzlers zwei Monate unter Schloß und Riegel gehalten“ worden seien; er lobte dagegen den französischen Brauch, wonach „an folgenden Tagen die Verhandlungen summarisch im Moniteur standen und nach wenigen Wochen das ganze authentische Protokoll im Buchhandel für jeden zu haben war“. (Reichstag 1879, Stenographische Berichte, S. 961; dazu ferner Delbrück, S. 933, Sonnemann⁴⁾, S. 1022 ff.)

⁴⁾ Sonnemann, S. 1025: „Das Mitglied für Elsaß-Lothringen, welches in der Enquetekommission gewesen ist, Herr Schlumberger, hat sich in einem Brief, den Sie auf der letzten Seite des Enqueteberichts finden, schmolend zurückgezogen. Herr Schlumberger hat gesehen, daß bei dieser Enquete nicht

Eine Sonderstellung nimmt die Tabakenquete insofern ein, als sie auf einem Reichsgesetz (vom 26. Juni 1878, RGBL., S. 129) beruht. Die Aufgabe ist allerdings auch hier nur in einem knappen Satz bezeichnet: „Über den Tabackbau, die Tabackfabrikation und den Handel mit Taback und Tabackfabrikaten im Reich sollen unter Zuziehung von Sachverständigen nach Maßgabe der vom Bundesrath festzustellenden und bekannt zu machenden Bestimmungen Erhebungen veranstaltet werden, deren Resultat dem Reichstag mitzuthellen ist“ (§ 1). Der Bericht erschien nebst sämtlichen Anlagen in fünf starken Bänden als Drucksache des Bundesrats, Session 1878/79, Nr. 144, am 22. Dezember 1878. Die Kommission bestand aus 11 Mitgliedern, davon zwei Reichs- und fünf Landesbeamten, zwei Tabakhändlern (aus Bremen und Mannheim), einem Tabakfabrikanten (Berlin) und einem Tabakbauer (Rheinpfalz).

Die Gesamtkommission wählte eine an die ersten Sozialenqueten erinnernde und für ihren Zweck durchaus sachgemäßere Methode, indem sie 24 aus Beamten und Interessenten bestehende Bezirkskommissionen innerhalb des Deutschen Reichs einsetzte, die ihr auf Grund umfangreicher Fragebogen zu berichten hatten; diese Berichte sind dem Material im Wortlaut beigefügt worden (Bd. II, Anlage XI); sie haben die Form zusammenfassender Protokolle, nicht stenographischer Niederschriften, aber die präzise Erfassung der Sachverhalte scheint durch diese bei dem Stoffumfang gebotene Redaktion nicht gelitten zu haben. Der Bericht kam mit dem Stimmenverhältnis von 8 zu 3 zur Ablehnung des von Bismarck angestrebten Tabakmonopols. Im übrigen wird auch hinsichtlich seiner der Reichsregierung vorgeworfen, daß die Gesetzesbegründung von der vortrefflichen Erforschung der Verhältnisse des Tabakgewerbes keinen ausreichenden Gebrauch gemacht habe (Frh. von Marschall, Reichstag 1879, S. 1136).

Die Methode der geschilderten, zuletzt in bemerkenswertem Tempo erledigten Enqueten, die, abgesehen von dem Sonderfall der Eisenuntersuchung, ihr Gepräge von der gewissenhaften Arbeitsweise eines auf das Staatsganze verpflichteten Beamtentums erhielten, wird noch deutlicher hervortreten, wenn die Enqueten der folgenden Jahrzehnte die veränderten Lebensformen der politischen Öffentlichkeit auch an ihrem Beispiel erkennen lassen. Hiervon wird ein weiterer Aufsatz handeln.

viel für seine Tendenzen herauskommen würde. Allerdings konnte er nicht darauf rechnen, daß es den Herren der Tarifkommission doch möglich sein würde, aus diesem Enquetematerial noch den vorliegenden Motivenbericht herauszuputzen.“